

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die

7,75 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2015/2020

der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg („**Emittentin**“)

ISIN: DE000A161Y52

(„**Joh. Friedrich Behrens-Anleihe 2015/2020**“)

innerhalb des Zeitraums beginnend am Dienstag, den 5. Januar 2021 um 0:00 Uhr, und

endend am Donnerstag, den 7. Januar 2021 um 24:00 Uhr

(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

Joh. Friedrich Behrens-Anleihe 2015/2020 STIMMABGABEFORMULAR

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Dienstag, den 5. Januar 2021 um 0:00 Uhr, und endend am Donnerstag, den 7. Januar 2021 um 24:00 Uhr (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d. h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z. B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

Anleihegläubiger

Name/Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Ausübung des Stimmrechts

Vorbemerkung:

„**Beschlussvorschlag der Gesellschaft**“ ist der Beschlussvorschlag der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, zum Tagesordnungspunkt 1 wie er am 21. Dezember 2020 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter <https://behrens.ag/anleihe-2015/> veröffentlicht wurde.

„**Gläubigerantrag Herr Henning Hannaske**“ ist der Beschlussvorschlag gemäß dem fristgerechten Antrag von Herrn Henning Hannaske zum Tagesordnungspunkt 1 wie er am 4. Januar 2021 auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter <https://behrens.ag/anleihe-2015/> veröffentlicht wurde.

Durch das Ankreuzen der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu dem Tagesordnungspunkt der Abstimmung ohne Versammlung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (7,75 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2015/2020) wie folgt ab:

Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt der Abstimmung ohne Versammlung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)			
TOP 1 Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters	Ja	Nein	Ent- haltung
a) Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Gesellschaft			
b) Abstimmung zum Gläubigerantrag von Herrn Henning Hannaske			
<p style="color: red;">Bitte beachten Sie, dass der Beschlussvorschlag der Gesellschaft und der Gläubigerantrag sich gegenseitig ausschließen. Das heißt: Sie können nur für einen Vorschlag mit „JA“ stimmen. „JA“ zum Beschlussvorschlag der Gesellschaft bedeutet zwingend „NEIN“ zum Gläubigerantrag und umgekehrt bedeutet „JA“ zum Gläubigerantrag zwingend „NEIN“ zum Vorschlag der Gesellschaft. Wird dennoch zu mehreren Vorschlägen mit „JA“ abgestimmt, ist die Stimmangabe zu diesem TOP unwirksam.</p>			

Ort und Datum

Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Bitte beachten

Das Stimmabgabeformular ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d. h. Dienstag, den 5. Januar 2021 um 0:00 Uhr, und endend am Donnerstag, den 7. Januar 2021 um 24:00 Uhr, (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an

Notar Dr. Jochen N. Schlotter mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

- **Abstimmungsleiter** -

Stichwort: „Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2020“

c/o

Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 210 27 289

oder per E-Mail an versammlung@linkmarketservices.de

zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor oder anderweitig während des Abstimmungszeitraums übermittelt worden sind oder werden:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung; dies kann in Form eines besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts erfolgen;
- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird;
- ein Nachweis der Vertretungsbefugnis, sofern Anleihegläubiger juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. AG, GmbH, UG, KG, OHG, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind; und
- eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Die Wirksamkeit der Stimmabgabe hängt nicht von der Verwendung dieses Stimmabgabeformulars ab.